

# Unterweisung zu sicherheitstechnischen Aspekten im Institut für [Informatik](#)

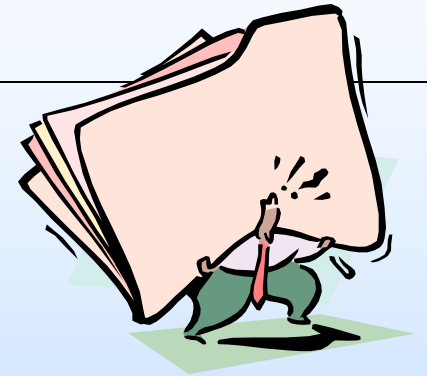
# Einweisung: **Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz**

**Achtung - alles gekürzt!**



**Heute:**

- Hausordnung
- Brandschutzordnung
- Richtlinie für den Gesundheitsschutz



Ausführlich:

**→ <http://hu.berlin/InformatikSicherheit>**

**↑  
OHNE www !**

# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

**Der Sicherheitsbeauftragte ()**

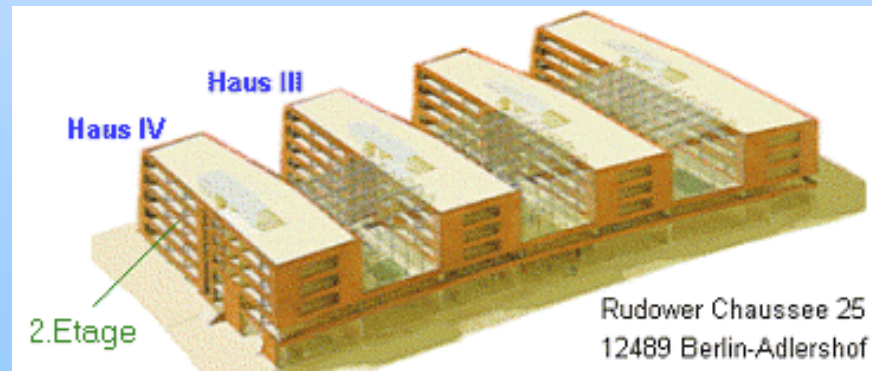
**Dr. Thomas Morgenstern**

RUD25; Raum **IV.205**

Telefon: **41274**

[www.informatik.hu-berlin.de/~tmstern](http://www.informatik.hu-berlin.de/~tmstern)

Email: **tmstern**  
**@informatik.hu-berlin.de**



# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

**Der Sicherheitsbeauftragte**

**Dr. Wolf Müller**

RUD25; Raum **III.327**

Telefon: **41154**

[www.informatik.hu-berlin.de/~wolfm](http://www.informatik.hu-berlin.de/~wolfm)

Email: **Wolf.Mueller**  
@informatik.hu-berlin.de

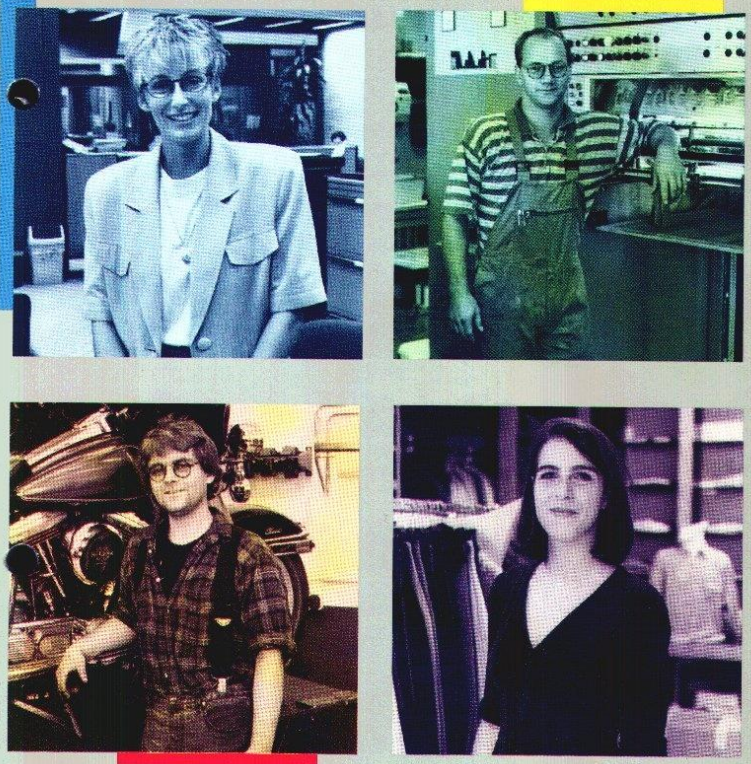
# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Der Si-Beauftragte = Ansprechpartner  
bei (fast) allen Fragen zu:

- Arbeitssicherheit
- (*Brandschutz*)
- *Gebäudesicherheit*
- (Gesundheitsschutz)
- *Hausordnung*
- (gesetzl.) Unfallversicherung

Und (fast) allen Anwendungen des  
**1. Murphyschen Gesetzes**

**Alles aus einer Hand**  
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallversicherung



The image contains four photographs arranged in a 2x2 grid. The top-left photo shows a woman with short blonde hair and glasses, wearing a white lab coat, smiling. The top-right photo shows a man with glasses wearing a striped polo shirt and green overalls, standing in a workshop. The bottom-left photo shows a man with glasses wearing a plaid shirt and brown overalls, standing in a workshop. The bottom-right photo shows a woman with dark hair wearing a black top, standing in a laboratory or office setting.

# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Und (fast) allen Anwendungen des  
1. Murphyschen Gesetzes:  
**“Wenn etwas schiefgehen kann,  
dann wird es auch schiefgehen.”**

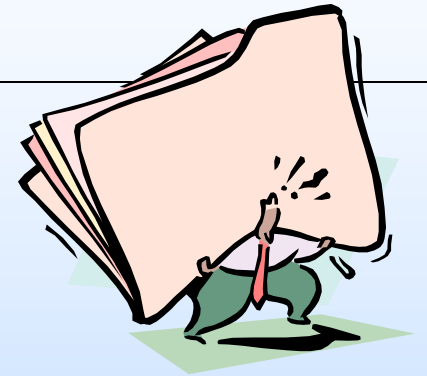
# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Achtung - alles gekürzt!



**Heute:**

- **Hausordnung**
- Brandschutzordnung
- Richtlinie für den Gesundheitsschutz



Ausführlich:

➔ <http://hu.berlin/InformatikSicherheit>

**OHNE www!**

# Einweisung: Hausordnung

<https://hu.berlin/hausordnung>



**OHNE www!**

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Präsident

Rahmenhausordnung

der Humboldt-Universität zu Berlin  
(Stand 01.09.2010)

**Amtliches Mitteilungsblatt der HU:**

<http://www.amb.hu-berlin.de/>

+ dort → **40/2010** (24. September 2010)

oder:

[HU-Startseite](#) -> [Suche](#) -> [A-Z](#) -> [Hausordnung](#)

direkt: <https://hu-berlin.de/hausordnung>  
<https://hu.berlin/hausordnung>



# Einweisung: Hausordnung

Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2010

## Rahmenhausordnung

der Humboldt-Universität zu Berlin (Stand 01.09.2010)

### § 1 Grundsätze

(1) Die Grundstücke, die Gebäude, die gebäude-technischen Anlagen und die Einrichtungsgegenstände der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) dienen der Erfüllung der Aufgaben der HU.

(2) Die Nutzung durch Dritte kann eingeschränkt oder untersagt werden, sofern durch diese Nutzung der vorgenannte Zweck beeinträchtigt wird.

### § 2 Geltungsbereich

(1) Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf Grundstücken und in Gebäuden, welche die HU nutzt, aufhalten. Sie gilt in Fällen der Nutzung von gemieteten Grundstücken und Gebäuden gleichermaßen. Sofern für angemietete Grundstücke und Gebäude gesonderte Hausordnungen des Vermieters anzuwenden sind, gilt die Hausordnung der HU ergänzend.

(2) Die das Hausrecht nach § 3 ausübenden Personen können ergänzende Regelungen zur Hausordnung erlassen.

### § 3 Hausrecht

(1) Das Hausrecht wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der HU ausgeübt.

(2) Die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestimmten Hausrechtsbeauftragten sind berechtigt, das Hausrecht in Vertretung auszuüben. Hausrechtsbeauftragte sind (bei Überschneidungen nacheinander geltend):

1. generell oder für den Einzelfall mit der Ausübung des Hausrechts beauftragte Personen,
2. die Lehrenden der HU, in den von ihnen benutzten Unterrichtsräumen für die Dauer der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen,
3. die Sitzungsleiterinnen und Sitzungsleiter während der Sitzung von Gremien der Universität,
4. die Leitern bzw. der Leiter der Technischen Abteilung und die von ihr/ihm Beauftragten.

(3) In an Dritte überlassene Räume wird das Hausrecht durch den Dritten ausgeübt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Er hat dabei die Hausordnung der HU anzuwenden. Die Ausübung des Hausrechts durch die Hausrechtsbeauftragten nach (2) geht den durch den Dritten getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen in jedem Fall vor.

### § 4 Öffnungszeiten

Die Festlegung der Regelöffnungszeit der Gebäude erfolgt durch den jeweiligen Nutzer. Trifft der Nutzer keine Festlegung, wird diese durch die Technische Abteilung getroffen. Außerhalb dieser

Zeiten sind die Gebäude und Grundstücke grundsätzlich verschlossen zu halten. Wenn die Durchführung von universitären Veranstaltungen vorübergehende Abweichungen der Öffnungszeiten erforderlich machen, so ist dies mindestens drei Werktage vor der Änderung der Öffnungszeiten der Technische Abteilung mitzuteilen.

### § 5 Benutzungsregelungen

(1) Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Grundstücke und Gebäude sind stets bestimmungsgemäß und pflichtig zu behandeln und unter sparsamster Verwendung von Ressourcen und Materialien zu nutzen.

(2) Die Grundstücke dürfen während der Öffnungszeiten als Durchgang benutzt werden. Die Nutzung der Grundstücke als Durchgang kann durch die HU jederzeit eingeschränkt werden.

(3) Die Regelungen des Arbeits- und Umweltschutzes sind einzuhalten. Fehlende Schutzvorrichtungen, Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten, sind unverzüglich dem Referat Arbeits- und Umweltschutz oder dem Referat Objektmanagement der Technischen Abteilung zu melden. Bei Anschluss von elektrischen Geräten ist darauf zu achten, dass das Stromnetz nicht überlastet wird.

(4) Türen sind bei Verlassen von Räumen zu verschließen. Bei Nutzungsende der Räume sind die Fenster zu schließen, die Gashähne und Wasserentnahmestellen, die sich innerhalb der Räume befinden, abzustellen, sowie das Licht und die in Betrieb befindlichen Geräte und Maschinen, mit Ausnahme derjenigen im Dauerbetrieb, auszuschalten.

(5) Bewegliches Eigentum der HU (z.B. Laptops, Beamer) ist nach Dienstende soweit möglich unter Verschluss zu nehmen oder so aufzubewahren, dass es der Sicht durch Fenster und Türen entzogen ist.

(6) Plakate, Hinweise, Ankündigungen, Mitteilungen usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln oder in Schaukästen angebracht werden. Der Inhalt und Gegenstand der Darstellung dürfen die Grundrechte nicht verletzen und das Ansehen der HU nicht beeinträchtigen. Auf bestimmte Veranstaltungen bezogene Anschläge sind spätestens am zweiten Werktag nach dem Veranstaltungsende durch den Veranstalter zu entfernen.

(7) Abfälle aller Art dürfen nur in die dafür aufgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Soweit Abfallbehälter für verschiedene Abfallarten vorhanden sind, ist der Abfall nach Arten getrennt zu entsorgen.

### § 6 Genehmigungspflichtige Handlungen

(1) Der vorherigen schriftlichen Genehmigung bedürfen sämtliche Nutzungen durch Dritte, insbesondere die gewerblichen oder politischen Charakter haben. Weiterhin sind das Journalistische und gewerbliche Fotografieren und das Filmen auf Grundstücken, in Räumen und von Veranstaltungen der HU nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung und vertraglicher Regelung zulässig.

(2) Das Entfernen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen aus Diensträumen und Grundstücken der HU bedarf der vorherigen Genehmigung der bzw. des Dienstvorgesetzten der jeweiligen Einrichtung.

### § 7 Unzulässige Handlungen

(1) Unzulässig sind alle Handlungen, die geeignet sind, die eigene oder öffentliche Gesundheit, Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Dies sind insbesondere:

- Brandgefahren verursachende oder erhöhende Handlungen, insbesondere die Verwendung von offenem Feuer und das Mitführen von Brandbeschleunigern oder explosionsgefährlichen Stoffen (außer solchen, die der Lehre und Forschung dienen),
- das Versperren von Flucht- und Rettungswegen sowie Feuerwehrezufahrten,
- der Missbrauch, die Manipulation oder Besetzung aller Vorrichtungen zur Unfallverhütung und Brandschutz,
- das Besprühen, Bemalen, Beschriften, Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen,
- das Übermachten in Räumen (außer zu dienstlichen Zwecken).

(2) Innerhalb aller Gebäude und in Dienstfahrzeugen besteht Rauchverbot nach dem Berliner Nichtraucherchutzgesetz.

(3) Die Benutzung aller nicht geprüften elektrischen Geräte und Betriebsmittel.

(4) Der Betrieb von privaten Rundfunk- und Fernsehgeräten ist untersagt.

(5) Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern und ähnlichen innerhalb von Gebäuden ist unzulässig.

(6) Die Benutzung, das Mitführen sowie das Abstellen von Fahrrädern in Gebäuden ist unzulässig. Ausnahmen können zugelassen werden.

(7) Betteln und Hausieren sind verboten.

(8) Das Entsorgen von privaten Abfällen, die außerhalb des Geltungsbereiches der Hausordnung angefallen sind, ist nicht gestattet.

(9) Das Halten, Mitbringen und Füttern von Tieren im Geltungsbereich der Hausordnung ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Blindenführ- und Assistenzhunde, Rettungshunde, Diensthunde der Polizei und des Wachschutzes sowie für Tiere, die der Lehre und Forschung dienen. Das Durchqueren von Außenanlagen der HU mit Hunden ist nur auf den ausgewiesenen Wegen zugelassen. Es gilt grundsätzlich Leinenzwang und ergänzend die Berliner Hundeverordnung.

### § 8 Verkehrsordnung

(1) Auf den Grundstücken der HU gilt die Straßenverkehrsordnung. In diesem Sinne sind alle Straßen und Wege in Außenbereichen verkehrsberuhigte Zonen.

(2) Kraftfahrzeuge dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Parkflächen, Fahrräder nur an Fahrradständern abgestellt werden.

(3) Die HU übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen und Fahrrädern, die im Geltungsbereich abgestellt sind, sofern nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

(4) Das Befahren der Grundstücke der HU ist nur auf den dafür vorgesehenen Straßen und Wegen für die folgenden Fahrzeuge zugelassen:

- Dienstfahrzeuge,
- Ver- und Enttöpfungsfahrzeuge,
- Lieferfahrzeuge,
- Fahrzeuge mit Sondergenehmigung der HU sowie
- Fahrräder.

### § 9 Durchsetzung der Hausordnung

(1) Die Hausrechtsbeauftragten nach § 3 sind befugt, die zur Aufrechterhaltung von Gesundheit, Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Diese Befugnis erstreckt sich auch auf:

- Erteilung eines Hausverweises,
- Beendigung von Veranstaltungen,
- Entfernung von Gegenständen, Fahrzeugen, Fahrrädern und Aushängen.

(2) Folgende Anordnungen können ausschließlich durch die Präsidentin/den Präsidenten getroffen werden:

- Hausverbot,
- Festlegung der Kostenersatzung für Anordnungen gemäß Absatz (1).

### § 10 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Berlin, den 16.09.2010

Der Präsident

# Einweisung: Hausordnung

Wie immer:

## §1 Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme

Rest läßt sich einfach  
zusammenfassen →

- **no vehicles**  
(incl. no skates etc.)
- **no pets**
- **no smoking**

(Gebäude oder Freigelände der HU)

# Einweisung: Hausordnung

## Ansprechpartner seitens

- der HU                      **Wachschutz**  
(Schließprobleme/Einbrüche)                      **Tel. 2093 -70099**  
in Mitte: -2416
- der WISTA                      **Sicherheitsdienst**  
(Brand-/Notfall)                      **Tel. 6392 2323**  
oder 6392 3710
- der HU                      **Hausmeister** (Hr. Schulze)                      **Tel. 2093 -41199**  
(Störungen/Schäden)  
**hausmeister@informatik.hu-berlin.de**
- des Institutes                      **Frau Kerber** (R. II.316)                      **Tel. 2093 -81120**  
(Unfallmeldungen)  
**kerber@informatik.hu-berlin.de**

# Einweisung: Hausordnung

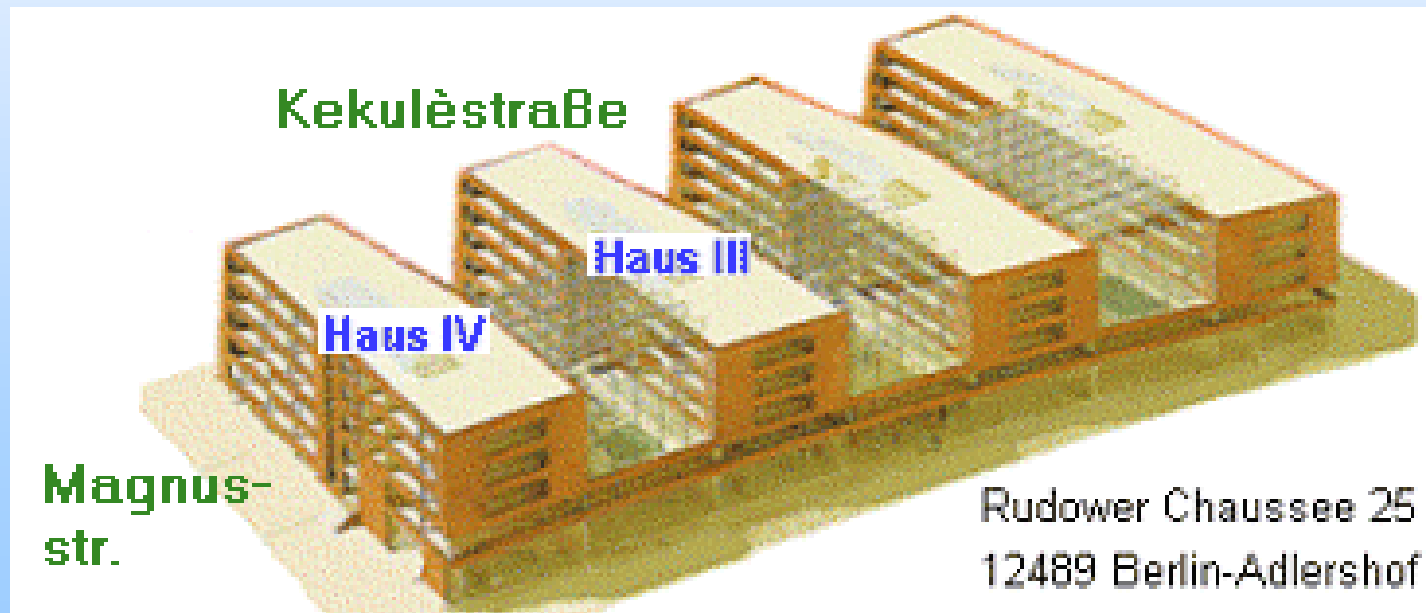
## 2. Allgemeine Bestimmungen

- Störungen, Havarien und Schäden am Gebäude sind umgehend dem HU-Störungsdienst über **Tel. 99999** (= 2093 **99999**) zu melden (7-15 Uhr).  
(siehe auch im WWW: HU-Startseite ⇒ Suche ⇒ A-Z ⇒ Störungsmeldungen)
- Für **Kleinreparaturen** kann direkt der Hausmeister informiert werden über  
**email** ⇒ **hausmeister@informatik.hu-berlin.de** (oder Tel. 41199)
- Die Verschwendung von Wärme, Elektroenergie und Wasser ist zu vermeiden.
- Für eine ausreichende Belüftung der Räume ist zu sorgen.  
**Türen und Fenster** sind aber **bei Abwesenheit** oder Unwetter zu **schließen**.
- Außerhalb der Räume und auf Fluren dürfen keine Gegenstände längere Zeit abgestellt oder gelagert werden.
- **Plakate, Mitteilungen etc. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen** (Pinnwände, Informationstafeln) angebracht werden.

# Einweisung: Hausordnung

## 3. Betreten der Räumlichkeiten / Schließzeiten

- Für die Öffentlichkeit ist das Gebäude  
**montags bis freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr**  
geöffnet. In dieser Zeit sind auch die Nebeneingänge Magnusstraße und  
Kekuléstraße nutzbar. Außerhalb dieser Zeit ist das Gebäude verschlossen.



# Einweisung: Hausordnung

## 3. Betreten der Räumlichkeiten / Schließzeiten

- Für die Öffentlichkeit ist das Gebäude  
**montags bis freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr**  
geöffnet. In dieser Zeit sind auch die Nebeneingänge Magnusstraße und Kekuléstraße nutzbar. Außerhalb dieser Zeit ist das Gebäude verschlossen.
- Berechtigte Personen erhalten **codierte Karten** ausgehändigt, mit denen sie jederzeit ihren Arbeitsraum über den Haupteingang und die entsprechenden Flureingangstüren erreichen können.
- Studierende können Karten zur Öffnung der Pools 24/7 im Haus 3 bekommen.
- Diese Zugangskarten sind sorgfältig aufzubewahren.  
**Ein Verlust ist umgehend der aushändigenden Stelle mitzuteilen.**
- Die Flurtüren in den 2., 3. und 4.OG sowie im H.III/1.OG (Fachschaft) sind montags bis freitags in der Regel von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit sind sie verriegelt (Öffnung dann mittels Zugangskarte).
- Hörsäle und Seminarräume sind nach Lehrveranstaltungen zu verschließen (bitte doppelt schließen !!).

# Einweisung: Hausordnung

## 3. Betreten der Räumlichkeiten / Schließzeiten

- Befreiung eingeschlossener Personen aus Haus und Aufzug bei Betriebsstörungen:
  - Sollte wider Erwarten das Verlassen von Fluren oder des Hauses nicht möglich sein, so ist mit dem Wachschutz der HU telefonisch Kontakt aufzunehmen
    - **Tel. (2093-) 70099 o. 2416**
    - (→ ggf. Wachschutz der WISTA: Tel. 0-6392 3710 o. 0-6392 2323).
  - Durch den Klingelknopf im Fahrstuhl fordert man den Wachschutz an, der in kürzester Zeit Hilfe leistet.

**Und vor allem ...**

# Einweisung: Hausordnung

## 3. Betreten der Räumlichkeiten / Schließzeiten

**... Ruhe bewahren !!**

Wachschutz der HU:

→ **Tel. 70099 o. 2416**

Es dürfen ohne wirkliche Gefahr  
weder Hausalarm-  
oder Feuerwehrauslöser betätigt  
noch die Notausgänge  
benutzt werden!



# Einweisung: Hausordnung

## Haustiere

- Das Mitbringen von Tieren **aller Art** in Gebäude oder Freigelände der Humboldt-Universität zu Berlin durch Mitarbeiter:Innen, Studierende und Besucher:Innen ist **nicht** gestattet.
- Ausgenommen hiervon sind Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde und Tiere zu Lehr- und Forschungszwecken.

# Einweisung: Hausordnung

## 4. Befahren des Grundstückes bzw. der Tiefgarage

- Es gelten die **Regeln der StVO**. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Befahren der Tiefgarage ist nur Ver- und Entsorgungsfahrzeugen und berechtigten Fahrzeugen entsprechend der angemieteten Stellplätze gestattet.
- Die **Fahrräder** sind grundsätzlich **in den Fahrradständern** vor Haus IV in der Magnusstraße oder in der Tiefgarage unter Haus IV abzustellen und von den **Nutzer:Innen selbst** zu **sichern**.

Das Abstellen in Foyers,  
Treppenhäusern  
und an Hauswänden  
ist untersagt.

# Einweisung: Hausordnung

## 5. Rauchverbot

- Das **Rauchen** und jeglicher Umgang mit offenem Feuer sind im **gesamten** Gebäude **nicht gestattet**.
  
- **Achtung: Auch die mit Glas überdachten Gebäudeteile sind Gebäude!**



# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Achtung - alles gekürzt!



**Heute:**

- ✓ Hausordnung
- **Brandschutzordnung**
- Richtlinie für den Gesundheitsschutz



Ausführlich:

➔ <https://hu.berlin/InformatikSicherheit>

OHNE www !

# Einweisung: Brandschutzordnung

## 1. Ansprechpartner:

**Brandschutzobmann**

**Norbert Herold**

RUD25; Raum **IV.009**

Telefon: **41216**

Email: **herold**  
**@informatik.hu-berlin.de**

# Einweisung: Brandschutzordnung

## 2. Alarmplan

### 2.1. Alarmmeldung und Verhalten im Brandfall

- Bei Gefahr für Menschen und Gebäude sind:
  - einer der **blauen Hausalarmauslöser** →  
im jeweiligen Haus zu betätigen  
(neben jeder Aufzugstür)
  - und im Brandfall die **Feuerwehr über Tel. 112**  
zu informieren  
(von allen Telefonen des Instituts möglich, allerdings: **0-112**)
- Es ertönt im jeweiligen Haus Dauerton und dem Wachschutz wird die Alarmauslösung signalisiert.
- Siehe dazu Hinweisschild "**Brände verhüten**"



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 2. Alarmplan

### 2.2. Evakuierung des jeweiligen Hauses

- Bei Ertönen des Dauertons  
→ außergewöhnliche Gefahrensituation:
  - **Das jeweilige Haus ist zu evakuieren!**
- Siehe dazu Hinweisschild  
**"Verhalten bei Evakuierung"**
- Für die Evakuierung des jeweiligen Hauses sind die im Haus ansässigen ProfessorInnen in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzobmann verantwortlich.

### Verhalten bei Evakuierung

<b>Bei Dauerton</b>	Gebäude verlassen
<b>Sammelpunkt</b>	Bürgersteig Magnusstr. gegenüber Haus IV
<b>Anweisungen</b>	Folge leisten!
<b>Fluchtwege</b>	Durch grüne Schilder mit Pfeilen gekennzeichnet
<b>1. Hauptrettungsweg</b>	Flure → Treppenhäuser → Hauptausgang Rudower Chaussee bzw. Nebenausgänge Magnusstr. und Kekuléstr.
<b>2. Rettungsweg</b>	Flure → markierte Notausgänge → Außenlaufwege und Wendeltreppen
<b>Beachten</b>	Evakuierung erfolgt auf schnellstem Wege! Keine Sachen mitnehmen!
<b>Für Alarmauslösenden</b>	Professoren am Sammelpunkt einweisen oder eine andere Person damit beauftragen! Wachschatz informieren! (Telefon 0 – 6392 3710)

# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3. Rahmenrichtlinie

### 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen

- Im Öffentlichkeitsbereich sind **Handfeuerlöscher** angebracht (6kg ABC-Pulver- und zusätzliche 2kg Kohlendioxid-Löscher).
- In den **Geschoß-Lageplänen** wird über den Brandschutz in den einzelnen Gebäudeabschnitten informiert: notwendige Angaben zu Melde- und Löscheinrichtungen (Hausalarm-, Brandschutztor- und Rauch-/Wärmeabzugauslöser, Brandwände, Brandschutz Tore und -türen).



By the way: Feuerlöscher → ca. 2sec/kg, also sehr kurze Löschdauer i. d. R!  
Sehr gut überlegen, wann man draufhält!



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3. Rahmenrichtlinie

### 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen

- Die **blauen Hausalarmauslöser** (in jedem Geschloß neben dem Fahrstuhl) sind manuell zu bedienen; es ertönt im jeweiligen Haus Dauerton und dem Wachschutz wird die Alarmauslösung signalisiert.
- Die **roten Brandschutztorauslöser** (im EG und 1.OG) sind manuell zu bedienen; es wird nur das jeweilige Brandschutztor geschlossen. Bei Rauch- und/oder Brandentwicklung erfolgt eine **automatische** Betätigung.
- Mit den **Rauch- und Wärmeabzugauslösern** (manuell zu bedienen) werden im jeweiligen Brandabschnitt Klappen geöffnet und/oder Ventilatoren eingeschaltet. Bei Rauch- und/oder Brandentwicklung erfolgt eine **automatische** Betätigung.



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3. Rahmenrichtlinie

### 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen

- Die grauen Metalltüren in den Flurbereichen sind **Sicherheitstüren**, die eine Rauch- und Brandausbreitung verhindern sollen. Sie stehen in der Regel offen und dürfen nicht verkeilt oder ähnlich festgestellt werden. Bei Rauch- und/oder Brandentwicklung erfolgt ein automatisches Schließen.
- Die **Notausgangstüren** sind in den Fluren und Räumen gekennzeichnet und elektrisch gesichert. Sie lassen sich ohne weitere Hilfsmittel von innen öffnen. **Aber nur bei Gefahr nutzen!!** Es ertönt beim Öffnen ein Hup-Signal, das erst beim Schließen der Tür und Entriegeln (von innen!) beendet wird. (mit jedem Schlüssel der jeweiligen Schließgruppe)



# Einweisung: Brandschutzordnung

**Achtung:** Einige **Unterschiede** in den Gebäuden

- Rudower Chaussee 25  
(Institut für Informatik)
- Rudower Chaussee 26  
(**E**rwin **S**chrödinger-**Z**entrum)



ES-Einw.

# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen

- Die blauen **blauen** Hausalarmauslöser gibt es im ESZ **nicht**.  
Stattdessen: **rote Brandmelder**.  
Diese sind manuell zu bedienen; es ertönt ein Dauerton  
und dem Wachschutz **UND** *sofort auch der Feuerwehr (!!)*  
wird die Alarmauslösung signalisiert.
- Mit den **Rauch- und Wärmeabzugauslösern** (manuell  
zu bedienen) werden im jeweiligen Brandabschnitt Klappen  
geöffnet und/oder Ventilatoren eingeschaltet. Bei Rauch-  
und/oder Brandentwicklung erfolgt eine automatische  
Betätigung.



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3.1. Baulicher Brandschutz, Melde- und Löscheinrichtungen

- Die **Notausgangstüren** sind in den Fluren und Räumen gekennzeichnet und elektrisch gesichert.  
**Knopf betätigen + Tür öffnen.**  
**Aber nur bei wirklicher Gefahr nutzen!!**  
Es ertönt beim Öffnen ein Hup-Signal, das sofort zum Wachdienst weitergeleitet wird.



# Einweisung: Brandschutzordnung

## 3.2. Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet durch grüne Schilder mit weißen Pfeilen.
- Sie müssen in der erforderlichen Breite begehbar sein und dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen etc. genutzt werden.
- Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht versperrt oder verschlossen werden.



## 3.3. Brandverhütung

- Rauchen und jeglicher Umgang mit offenem Feuer sind (siehe dazu die Hausordnung + Gesetzeslage) **NICHT** gestattet.
- Nutzung von elektrischen Betriebsmitteln ist nur gestattet, wenn überprüft nach GUV 2.10.

# Einweisung: Brandschutzordnung

## 4. Informationspflichten und Unterweisungen

### 4.1. Wahrnehmung der Verantwortung für den Brandschutz

- Für die Einhaltung des Brandschutzes sind **alle** Beschäftigten und Studierenden verantwortlich.

### 4.4. Präventive Unterweisungen (gilt für den ganzen Themenkreis!)

- Zu Beginn jedes Semesters findet einmalig für Studienanfänger\*innen eine Einführungsunterweisung statt.
- Mitarbeitende sind jährlich zu unterweisen, was durch die Vorgesetzt\*innen zu dokumentieren ist.
- Jede(r) ist **verpflichtet**, sich **einmal jährlich** über aktuelle Hinweise zu **informieren**:

<http://hu.berlin/InformatikSicherheit>



# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Achtung - alles gekürzt!



**Heute:**

- ✓ Hausordnung
- ✓ Brandschutzordnung
- **Richtlinie für den Gesundheitsschutz**



Ausführlich:

 <https://hu.berlin/InformatikSicherheit>

 **OHNE www !**

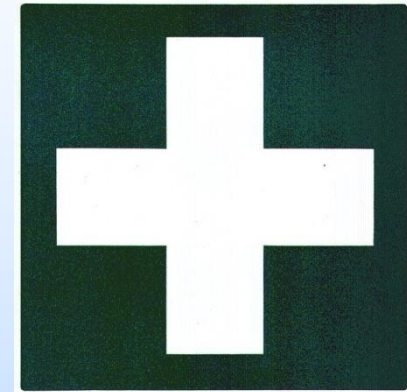
# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

Durch **umsichtiges Handeln**  
Arbeits- und Studienunfälle  
vermeiden!

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 1. Erste Hilfe

Wirkungsbereich	Ersthelfer/in	Raum / Telefon
Haus 3	Hr. Sombrutzki	III.203 41164
	Fr. Greil	III.320 41230
	Fr. Chekan	III.311 41239
	Hr. Frochoux	III.421 41132
	Fr. Kämpfer	III.411 41116
Haus 4	Hr. Herold	IV.009 41216
	Fr. Hafner	IV.122
	Hr. Weidlich	IV.201



## 2. Verbandskästen / Trage

- Verbandskästen befinden sich bei den Ersthelfern bzw. –helferinnen.
- Die Trage mit Decken ist im **H. III, R. 208** (Pool) stationiert.

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 3. Verhalten bei Unfällen

- Bei Bewusstlosigkeit, Sturz, Elektrounfall und sonstigen Verletzungen sind die üblichen "Erste-Hilfe-Maßnahmen" einzuleiten!
- Ersthelfer/in benachrichtigen!
- Bei Notwendigkeit verständigen:

➤ **Notruf**

Tel. (0-)112

➤ **Durchgangs-Arzt:**

**Dr. Langer**

A.-Einstein-Str. 2  
Tel. 0-6392 2362

➤ **Ärztehaus**

(Allg.med.)  
A.-Einstein-Str. 2  
Tel. 0-6392 2391



# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 3. Verhalten bei Unfällen

- Bei Bewusstlosigkeit, Sturz, Elektrounfall und sonstigen Verletzungen sind die üblichen "Erste-Hilfe-Maßnahmen" einzuleiten!
- Ersthelfer/in benachrichtigen!
- Bei Notwendigkeit verständigen:
  - **Notruf** Tel. 0- 112
  - **D-Arzt: Dr. Langer, A.-Einstein-Str. 2** Tel. 0- 6392 2362
  - **Ärztehaus (Allg.med.), A.-Einstein-Str. 2** Tel. 0- 6392 2391

## 4. Unfallmeldung

- Alle Unfälle mit versicherungstechnischen Folgen (auch Wegeunfälle) müssen umgehend bei
  - **Frau Kerber (R. II.316) [kerber@informatik.hu-berlin.de](mailto:kerber@informatik.hu-berlin.de) Tel. 2093 81120** gemeldet werden.
- „versicherungstechnische“ Folgen = Kosten (Arztbesuch, Arbeitsausfall, ...)

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 4. Unfallmeldung (cont.)

- Sogenannte „Erstversorgung“ (Notfall) bei jedem Arzt möglich.
- Bei wiederholtem Arztbesuch im Zusammenhang mit Unfall gleich oder nach der Erstversorgung zum sogenannten „Durchgangsarzt“!
- Ggf. **Durchgangsarzt**: Dr. Langer, Albert-Einstein-Str. 2, Tel. 0-6392 2362
- **Wichtig:** (Spätere) **Beweislast** (für Unfallfolgen) **liegt ggf. bei Versicherten!**  
Deshalb: Unbedingt mindestens ins Unfall-/Verbandsbuch eintragen!  
**Besser:** Immer **Unfallmeldeformular**  
(nicht nur, wenn Kosten entstehen oder mehr als 3 Tage Arbeitsausfall sind)

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 4. Unfallmeldung (cont.)

- Unfallmeldeformular  
(immer daran denken: es ist ggf. **ihre** Beweispflicht!! ...)
  - Umstände, die den Unfall bewirkt haben
  - Arbeits-/Studienbereich des Verletzten
  - Ggf. der unfallauslösende Gegenstand
  - Die Tätigkeit des Verletzten zum Zeitpunkt des Unfalls
  - Ggf. Zeugen

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## 4. Unfallmeldung (cont.)

Apropos: ...

### + **Keine Angst:**

**Man ist auch versichert,  
wenn man selbst einen Fehler  
gemacht hat! 😊**



# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

**Nur bei grob fahrlässigen oder offensichtlich vorsätzlichen Aktivitäten setzt der Versicherungsschutz aus!**

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## Automatisierter Externer Defibrillator (AED)



- Zur Anwendung bei „Plötzlichem Herztod“  
= Bewusstlosigkeit ohne Atmung: Kreislaufstillstand

Problem: Sauerstoffmangel  
nach 3 Minuten entstehen die ersten irreparablen Schäden  
**einzigste Hilfe: Wiederherstellen des Kreislaufs  
innerhalb von 3–5 Minuten !!**

- **Vollautomat (mit „Rescue Coach“)!  
Anwendung durch nicht eingewiesene ErsthelferInnen  
im Notfall möglich!  
+ zusätzliche Haftungsfreistellung durch den Hersteller!**

# Einweisung: Richtlinie für den Gesundheitsschutz

## Automatisierter Externer Defibrillator (AED) - Anwendung



**112** anrufen  
**Wiederbelebung** beginnen  
(30 Herzmassagen, 2 Beatmungen)  
**AED** holen lassen



**Den AED-Deckel öffnen  
+ Sprachanweisungen  
folgen!**



# Einweisung: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

Achtung - alles gekürzt!



## Heute:

- ✓ Hausordnung
- ✓ Brandschutzordnung
- ✓ Richtlinie für den Gesundheitsschutz



Ausführlich:

 <https://hu.berlin/InformatikSicherheit>

**Und: Bitte informieren Sie sich (dort) regelmäßig über Aktualisierungen!**

# Einweisung: Computer und Pool Benutzungsordnung

<https://hu.berlin/Informatik-IT-Benutzungsordnung>

Humboldt-Universität zu Berlin Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät Institut für Informatik <b>Rechnerbetriebsgruppe</b>		H U
News		
Benutzerverwaltung		
Account für Studierende		
Account für Beschäftigte		
Passwort ändern		
Zugangskarte		
Ordnungen	<p>Humboldt-Universität zu Berlin   Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät   Institut für Info Rechnerbetriebsgruppe   Benutzerverwaltung   Ordnungen   <b>Benutzungsordnung</b></p> <h2>Benutzungsordnung</h2> <p><i>für die informationstechnischen Einrichtungen in den zentralen Rechnerräumen Informatik der Humboldt-Universität zu Berlin</i></p>	

<https://www.cms.hu-berlin.de/de/publikationen/ordnungen>

<b>Computer- und Medienservice</b>	
Dienstleistungen	Studierende   Mitarbeiter/innen
Aktuelles	Humboldt-Universität zu Berlin   Computer- und Medienservice   Publikationen   Ordnungen
Support/Beratung	<b>Ordnungen</b>
Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)</li> <li>▪ Berliner Datenschutzgesetz (BerDSG)</li> <li>▪ Berliner Hochschulgesetz (BerHG)</li> </ul>
Publikationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Satzung zur IT-Organisation der Humboldt-Universität zu Berlin (diese hat die Computerbetriebsordnung der HU abgelöst)</li> <li>▪ Benutzungsordnung für den Computer- und Medienservice und die Universitätsbibliothek</li> <li>▪ Gebührenordnung für den Computer- und Medienservice und die Universitätsbibliothek</li> <li>▪ Satzung des Computer- und Medienservice</li> <li>▪ Betriebs- und Benutzungsordnung für Wireless LANs an der Humboldt-Universität zu Berlin</li> <li>▪ Ordnung zum Zutritt zu Räumen des CMS mit besonderen Sicherheitsanforderungen</li> <li>▪ Service Level Agreement / Zentraler Terminalserver-Dienst des CMS</li> </ul>
CMS-Blog	
CMS-Publikationen	
Digitale Publikationen	
<b>Ordnungen</b>	
Aus anderen Einrichtungen	
Überblick	
<b>Störungsmeldungen</b>	

# Einweisung Mitarbeiter: Hausordnung Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz

## **Bitte** an die jeweiligen Vorgesetzt\*innen:

- Die jährliche (unterschriftspflichtige) Einweisung ist vorgeschrieben.
- Lassen Sie Ihre jeweiligen Mitarbeitenden für die Kenntnisnahme der Einweisung unterschreiben.
- Denken Sie bitte auch im Laufe des Jahres bei Neueinstellungen bzw. Gästen daran.

